

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Heinrich Pauli Betonfertigteilwerk Heidfeld 14, 33142 Büren
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln nach Nr. 2.14 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Anlagenstandort:	Heidfeld 14, 33142 Büren
Datum der Inspektion:	10.10.2024
Dauer der Inspektion:	1,0 Stunden (Vor-Ort-Begehung)
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz, Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die oben aufgeführte Anlage. Ihr lagen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Erhebliche Mängel²:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
	Die vorgefundenen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entsprechen nicht im vollen Umfang den wasserrechtlichen Anforderungen. (Mangel ist behoben)
Schwerwiegende Mängel³:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

¹ **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.